

02.10.2018

Niederschrift 004/2018

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

am 06.09.2018 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Vertretung für Herrn Hans-Jörg Piasecki

Herr Martin Blom

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Sachkundige Bürger/innen SPD

Frau Marie-Louise Scheideler

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Frau Annika Dresen

Herr Olaf Lauschner

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Hubert Hüppe

Herr Marco Morten Pufke

Anwesend bis 17.00 Uhr

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Marion Küpper

Vertretung für Herrn Peter Büttner

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Stellvertretendes Mitglied

Herr Hans-Ulrich Bangert

Vertretung für Herrn Jochen Nadolski-Voigt

Beratendes ordentliches Mitglied FDP

Herr Julius Will

Anwesend ab 16:30 Uhr

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent Arbeit und Soziales
Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales
Frau Sabine Leißer, Stabsstellenleiterin Planung und Mobilität
Herr Hans Zakel, Planung und Mobilität
Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Abwesend:

Kreistagmitglieder SPD

Herr Gerd Oldenburg
Herr Hans-Jörg Piasecki

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Rainer Goepfert

Kreistagmitglieder CDU

Frau Ursula Schmidt

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Peter Büttner

Dieser Ausschuss tagt gemeinsam mit dem Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität und die Sitzungsleitung übernimmt Herr Günter Bremerich. Herr Bremerich begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 23.08.2018 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 123/18 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2018

Punkt 3 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 4 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Bremerich bedankt sich bei Herrn Zakel für die Ausführungen zum Pflegebedarfsplan. Er teilt mit, dass die Grundausrichtung des Pflegebedarfsplans gleichbleibend sei. Ersichtlich sei auch, dass sich die Grundfragen seit dem letzten Pflegebedarfsplan nicht grundlegend geändert hätten.

Herr Hebebrand schließt sich dem Dank an und spricht für seine Fraktion die Zustimmung zur Drucksache aus.

Herr Lauschner und Herr Bangert bedanken sich ebenso bei Herrn Zakel.

Herr Bangert bedankt sich bei Herrn Zakel und fragt nach, in welchen Bereichen optimiert werden könne. Es fehlten Fachkräfte und demnach fehlten auch Lehrkräfte für eine entsprechende Ausbildung dieser Fachkräfte. In dieser Hinsicht gebe es kaum Einflussmöglichkeiten auf die Aktivitäten der Universitäten, bei den Berufskollegs sähe das anders aus. Herr Bangert möchte wissen, in welchen Bereichen man tätig werde.

Herr Zakel führt aus, dass bereits einige Aktivitäten, zum Beispiel des Jobcenters, liefen und vor zwei Jahren sei eine Imagekampagne gestartet worden. Personen, die bereits vor Jahren aus dem Beruf ausgestiegen seien, sog. Rückkehrer, sollten berücksichtigt und Ihnen sollten Angebote für einen Wiedereinstieg unterbreitet werden, das wäre sein Vorschlag. Viele Akteure hätten Bedenken, dass künftig Fachkräfte abgefangen würden und zum Beispiel Angebote aus der Schweiz oder aus Schweden annähmen. Personen, die in der Pflege arbeiten, seien oft engagiert und von dem Prinzip begeistert, und da müsse man ansetzen. Nur alleine im Kreis Unna bräuchte man zusätzlich bis 2030 etwa 1.600 Personen – hinzu kommen die Aussteiger und Ruheständler. Um Pflegepersonal zu bekommen bzw. halten zu können, müsse man auch ins geeignete Ausland schauen, zum Beispiel nach China, und zielführende Aktionen (z. B. Sprachkurse) anbieten. Bedenken müsse man auch, dass viele Fachkräfte nach ihrer Ausbildung nicht unbedingt weiterhin im Kreis Unna arbeiten würden.

Frau Chur äußert, dass der Einsatz qualifizierter Fachkräfte wichtig sei. Das Thema „Pflege“ habe eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Arbeitsbelastung sei extrem hoch. Die bundesweit anvisierten 13.000 Personalstellen seien zunächst ein geringer Ansatz. Der drohende Personalmangel sei seit Jahrzehnten bekannt. Auch die ambulanten Pflegedienste seien betroffen. Bei einer im April, gemeinsam mit Herrn Zakel, besuchten Sitzung hätte sie erfahren, dass die Einrichtungsleiter pro Pflegeheim mindestens zwei Fachkräfte sofort einstellen würden. Es müsse dringend gehandelt werden, es gäbe einen offensichtlichen Bedarf an Fachkräften. Eine in der Kamener Stadthalle durchgeführte Pflegemesse sei sehr erfolgreich gewesen, alle anwesenden Anbieter hätten Bewerbungen erhalten.

Herr Nadolski-Voigt bestätigt die Aussage von Frau Chur, dass dringend gehandelt werden müsse. Ebenso bedankt er sich im Namen seiner Fraktion bei Herrn Zakel für die Erstellung des Pflegebedarfsplans. Der Plan stelle den Leitfaden für die Gestaltung der zukünftigen Pflegepolitik dar.

Auf Nachfrage von Herrn Semmelmann in Bezug auf den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, Pflegerobotern, antwortet Herr Zakel, dass das im Kreis Unna noch kein großes Thema sei. Aber die Forschung für technische Hilfsmittel im Pflegebereich gehe immer weiter. Dennoch müsse berücksichtigt werden, dass die Technik nur zusätzlich zum Einsatz kommen könne, denn die menschliche Unterstützung sei im Pflegebereich nicht ersetzbar.

Herr Stalz bedankt sich ebenso bei Herrn Zakel und stellt Nachfragen.

Herr Zakel antwortet, dass ein Teil ausländischer Personen pflegerische Unterstützung in ihrem Heimatland erhalte. Die Akzeptanz der Pflegeangebote würde aber auch bei ausländischen Personen steigen. Bei Krankenhäusern, Arztpraxen und innerhalb der ambulanten Pflege gebe es im Grunde keine Unterschiede mehr. Auch die Tagespflege würde häufig in Anspruch genommen. Der Migrationshintergrund werde nicht erfasst, es gebe lediglich die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Personen. Eine große Problematik existiere im Gerontopsychiatrischen Bereich, wenn ältere Personen durch eine Erkrankung zum Beispiel eine Sprachproblematik entwickeln und dadurch die deutsche Sprache nicht mehr sprechen könnten. In Bezug auf die Selbstzahler stimme die Aussage auf Seite 77 des Pflegebedarfsplans. Es gebe 41,9 Prozent reine Selbstzahler, die ihr eigenes Vermögen, plus SGB XI „Pflegeversicherung“, einbrächten.

Herr Diekmännken ergänzt, dass als Selbstzahler die Personen gelten, die ihre Unterbringung durch eigene Einkünfte / eigenes Vermögen und durch Leistungen der Pflegekasse begleichen könnten. Der Unterhalt würde erst dann geprüft, wenn Sozialleistungen zum Tragen kämen. Die Mittel würden in einem derartigen Fall auch erst im Nachhinein eingefordert.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2018 nach APG NRW wird beschlossen. Er ist bereits der 4. Pflegebedarfsplan des Kreises seit Inkrafttreten des GEPA-NRW im Oktober 2014 und erfüllt die Bedingungen für die jährliche verbindliche Pflegebedarfsplanung sowie die der zweijährigen örtlichen Planung nach § 7 APG-NRW.
2. Erneut hat sich die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna „ambulant und präventiv vor stationär“ mit der Vernetzung der verantwortlichen Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen und Teilhabe bis Gesundheit und Pflege bewährt. Ziel ist die Schaffung einer Gemeinwesen orientierten, abgestimmten, bedarfsgerechten, inklusiven, sozialen, kulturellen und gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur, die insbesondere quartiersorientiert und unter dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ auch das möglichst lebenslange Wohnen zuhause fördert und einen integrativ verlaufenden demografischen Wandel sowie die Stärkung der Selbsthilfekräfte und des ehrenamtlichen Engagements gewährleisten kann.
3. Es besteht weiterhin kein Bedarf an Pflegeheimplätzen zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits in der Bauphase befinden bzw. geplant werden und bereits eine positive Bedarfsbestätigung erhalten haben. Ziel des Kreises ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten mit Abbau lokaler Überversorgung und Unterversorgung.
4. Es besteht grundsätzlich Bedarf an weiteren solitären Kurzzeitpflegeplätzen (die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und langfristig im Voraus gebucht werden können). Die laufenden Bemühungen des Kreises Unna, sich gegenüber dem Bundestag als Gesetzgeber dafür einzusetzen, die in der Pflegeversicherung grundsätzlich nicht ausreichend ausgestattete solitäre Kurzzeitpflege besser abzusichern, werden von den Mitgliedern des Kreistages unterstützt. Die solitäre Kurzzeitpflege ist wesentlicher Bestandteil des Kreiskonzeptes „ambulant vor stationär“ und unterstützt pflegende Angehörige bei ihrer wichtigen Aufgabe.

